



Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat

Brüssel, den 27. März 2020

CM 1949/20

CODEC
REGIO
ECOFIN
FIN
SOC
EMPL
SAN
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: alejandro.diazblanco@consilium.europa.eu
codecision.adoption@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32 2 281 4393

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2012/2002 des Rates zur finanziellen Unterstützung von Mitgliedstaaten und von Ländern, die ihren Beitritt zur Union verhandeln und die von einer Notlage größeren Ausmaßes im Bereich der öffentlichen Gesundheit schwer betroffen sind (2020/0044 COD)

Einleitung des schriftlichen Verfahrens:

- Annahme des Gesetzgebungsakts und
 - Ausnahme von der Achtwochenfrist nach Artikel 4 des Protokolls Nr. 1 über die Rolle der nationalen Parlamente in der EU
-

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) mit Zustimmung der Kommission am 25. März 2020 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie gebeten mitzuteilen,

1. ob Sie damit einverstanden sind, dass der Entwurf der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2012/2002 des Rates zur finanziellen Unterstützung von Mitgliedstaaten und von Ländern, die ihren Beitritt zur Union verhandeln und die von einer Notlage größeren Ausmaßes im Bereich der öffentlichen Gesundheit schwer betroffen sind, in der Fassung des Dokuments PE-CONS 6/20 angenommen wird;

Sie werden gebeten, mit JA oder NEIN – gegebenenfalls auch mit STIMMENTHALTUNG – zu antworten.

Etwaige einseitige Erklärungen sollten zusammen mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

2. ob sie damit einverstanden sind, dass – in Anbetracht der außergewöhnlichen Umstände, die infolge der durch den COVID-19-Ausbruch in den Mitgliedstaaten verursachten Krise entstanden sind, weswegen spezifische Dringlichkeitsmaßnahmen erforderlich sind – auf der Grundlage des Artikels 3 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Rates eine Ausnahme von der Achtwochenfrist nach Artikel 4 des Protokolls Nr. 1 über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union gilt.

Sie werden gebeten, mit JA oder NEIN – gegebenenfalls auch mit STIMMENTHALTUNG – zu antworten.

Ihre Antworten müssen dem Generalsekretariat des Rates so bald wie möglich, spätestens aber bis **Montag, 30. März 2020, 10.00 Uhr (Ortszeit Brüssel)**, zugehen. Sie sind per E-Mail an codecision.adoption@consilium.europa.eu zu übermitteln.